

**Einziehung eines Teilstückes des Verbindungsweges zwischen der "Hückeswagener Straße" und der "Heiler Straße" in Gummersbach-Windhagen****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.02.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes des Verbindungsweges zwischen der „Hückeswagener Straße“ und der „Heiler Straße“ in Gummersbach-Windhagen in die Wege zu leiten.

**Begründung:**

Der Verbindungsweg zwischen der „Hückeswagener Straße“ und der „Heiler Straße“ in Gummersbach-Windhagen wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am 03.07.1969 als öffentlicher Gehweg gewidmet.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde jedoch festgestellt, dass der auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnete Verbindungsweg in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden ist und somit auch nicht mehr als Gehweg genutzt werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnete Teilstück des Verbindungsweges zwischen der „Hückeswagener Straße“ und der „Heiler Straße“ in Gummersbach-Windhagen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieses Teilstückes eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschliessen.

**Anlage/n:**

Lageplan zur Einziehung eines Teilstückes des Verbindungsweges zwischen der „Hückeswagener Straße“ und der „Heiler Straße“ in Gummersbach-Windhagen